



Platzgerverband

Antrag Vorstand für DV 2022

Statuten

und

Reglemente

(für die Saison 2022)

STATUTEN**Inhaltsverzeichnis**

1.	Name, Sitz, Zweck, Mittel und Verbandsjahr	2
1.1.	Name	2
1.2.	Sitz	2
1.3.	Zweck.....	2
1.4.	Mittel	2
1.5.	Verbandsjahr	2
2.	Verbandsinstanzen	2
2.1.	Delegiertenversammlung (DV)	2
2.2.	Vorstand	3
2.3.	Verantwortung des Vorstandes	4
2.4.	Ausgabenkompetenz des Vorstandes	4
2.5.	Revisionsstelle	4
2.6.	Beschwerdekommision	4
2.7.	Erweiterter Vorstand	4
3.	Mitgliedschaft.....	4
3.1.	Zusammensetzung des Verbandes	4
3.2.	Aufnahme in den Verband	4
3.3.	Sonderstatus.....	4
3.4.	Ausschluss (Vereine).....	5
3.5.	Auflösungen / Fusionen (Verein)	5
3.6.	Austritt (Verein).....	5
3.7.	Ehrungen	5
4.	Auflösung	5
5.	Schlussbestimmungen	5
5.1.	Vereinsstatuten / Archiv	5
5.2.	Verbandsorgan	6
5.3.	Nachführung der Statuten und Reglemente	6
5.4.	Versicherung	6
5.5.	Haftung	6
6.	Inkrafttreten	6

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Die Statuten beziehen sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Name, Sitz, Zweck, Mittel und Verbandsjahr

1.1. Name

Unter dem Namen Platzgerverband (im weiteren Verband genannt), besteht ein Verband im Sinne von Art. 60ff ZGB.

Der Verband wurde am 01.01.2008 gegründet und besteht auf unbestimmte Zeit.

1.2. Sitz

Der Verband hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnsitz des amtierenden Präsidenten.

1.3. Zweck

Der Zweck des Verbandes besteht darin, den Platzgersport als Sport- und Kulturgut zu erhalten und zu fördern. Dem Verband sollen durch Werbung und Organisation verschiedener Anlässe neue Vereine und Mitglieder zugeführt werden.

Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.

1.4. Mittel

Die finanziellen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Ordentliche und ausserordentliche Mitgliederbeiträge
- b) Erträge aus Anlässen
- c) Schenkungen und Gönnerbeiträge

1.5. Verbandsjahr

Das Verbandsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

2. Verbandsinstanzen

- a) Delegiertenversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle
- d) Beschwerdekommision
- e) Erweiterter Vorstand

2.1. Delegiertenversammlung (DV)

Die ordentliche DV findet einmal im Jahr im ersten Quartal statt und ist für alle gemeldeten Vereine und Funktionäre obligatorisch. Teilnahmeberechtigt sind auch die Ehrenmitglieder, jedoch ohne Stimmrecht.

Jeder dem Verband angehörende Verein hat an der DV Anrecht auf einen Delegierten. Dieser sowie Vorstandsmitglieder und Funktionäre haben Stimmrecht mit je einer Stimme.

Stimmen (Bsp. Delegierter und Funktionär) sind nicht kumulierbar.

Die Geschäfte der DV sind die folgenden:

- Abnahme der Jahresberichte, der Jahresrechnung, des Budgets sowie des Revisionsberichtes
- Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Höhe folgender Beiträge:
 - Mitgliederbeiträge
 - Abonnementspreis des Verbandsorgans
 - Beiträge (Startgelder) an Verbandsanlässen
- Behandlung von Mutationen und Anträgen
- Reglements- und Statutenänderungen

- Wahl der Vorstandsmitglieder, der Revisoren und der Funktionäre gemäss Verbandsorganigramm
- Auflösung des Verbandes

Die DV wählt die Vorstandsmitglieder, die Revisoren und die Funktionäre für 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Erachtet es der Vorstand als notwendig, so kann er eine ausserordentliche DV einberufen. Ebenso können 1/3 der Vereine die Einberufung einer ausserordentlichen DV verlangen.

Anträge zuhanden der DV müssen bis spätestens 31. Oktober dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden. Die Anträge aus den Vereinen und dem Verband werden bis spätestens Ende Jahr publiziert.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Vereinen die Jahresberichte und die Jahresrechnung mindestens drei Wochen vor der DV zu publizieren.

Folgende Traktanden sind zu behandeln:

- 1) Appell und Wahl der Stimmezähler
- 2) Protokoll
- 3) Jahresberichte
- 4) Jahresrechnung
- 5) Bericht der Revisionsstelle
- 6) Mutationen
- 7) Wahlen
- 8) Mitgliederbeiträge
- 9) Ehrungen
- 10) Anträge
- 11) Bewerbungen Verbandsanlässe
- 12) Budget
- 13) Verschiedenes

Die Beschlussfassung über traktandierte Anträge erfordert das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Für Ordnungsanträge genügt das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Statutenänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

2.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal 6 Mitgliedern. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber. Folgende Chargen sind zu besetzen:

Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier, TK-Chef, Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Einberufung mit Traktandenliste erfolgt schriftlich und mindestens 10 Tage vorher. Über andere als in der Traktandenliste aufgenommene Geschäfte können gültige Beschlüsse nur einstimmig und nur, wenn sämtliche Mitglieder vertreten sind oder sich nachher ausdrücklich damit einverstanden erklären, gefasst werden.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid.

Über die Vorstandsverhandlungen muss ein Protokoll geführt werden.

Aufgaben des Vorstandes:

- Erarbeiten von Organisations-, Spiel- und Wettkampfglementen
- Führen des Verbandes nach den Grundsätzen der Statuten und Reglementen
- Festlegen von Strategien
- Umsetzung der von der DV gefassten Beschlüsse

- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben
- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der erweiterten Vorstandssitzung und der DV
- Vergabe von Verbandsanlässen

2.3. Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist der DV gegenüber für seine Geschäftsführung verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Interessen des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.

Der Vorstand vertritt den Verband nach aussen, er zeichnet kollektiv zu Zweien.

Der Präsident ist Einzelzeichnungsberechtigt.

2.4. Ausgabenkompetenz des Vorstandes

Die Ausgabenkompetenz und Pauschalspesen des Vorstandes sind im Reglement Finanzen festgelegt.

2.5. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei bis drei Personen, welche nicht Mitglied des Verbandes sein müssen.

Aufgaben der Revisionsstelle:

- Überprüfung der Jahresrechnung
- Kontrolle der Ausführung von DV-Beschlüssen
- Überwachung der Kompetenzregelungen
- Abfassen Revisionsbericht und Berichterstattung an der DV

Die Revisionsstelle hat jederzeit das Recht, Einsicht in die Rechnung zu nehmen.

Die ordentliche jährliche Rechnungsrevision (per 31. Dezember) findet bis 20. Januar des folgenden Jahres statt.

2.6. Beschwerdekommision

Für Beschwerden und Rekurse besteht ein separates Reglement.

2.7. Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand
- alle Funktionäre (gemäss Organigramm)

Der erweiterte Vorstand wird einmal jährlich zur Vorbereitung der DV einberufen.

3. Mitgliedschaft

3.1. Zusammensetzung des Verbandes

Der Verband setzt sich zusammen aus Platzger-Vereinen und der Interessensgemeinschaft „Platzgen im Ausland“ (IG PiA).

Eine Einzelmitgliedschaft ist nicht möglich.

3.2. Aufnahme in den Verband

- a) Jeder Verein der sich verpflichtet, die Verbandsstatuten und Reglemente anzuerkennen, kann auf Antrag des Vorstandes durch die DV aufgenommen werden
- b) Das Aufnahmegesuch inklusive der Vereinsstatuten muss schriftlich beim Verbandspräsidenten eingereicht werden. Ein Verein kann während des Jahres durch den Vorstand provisorisch aufgenommen werden

3.3. Sonderstatus

Einen Sonderstatus genießt die IG PiA, welche von den Rechten gemäss Art.2.1:

- Antragsrecht zuhanden der DV

- Stimm- und Wahlrecht an der DV und von den Pflichten gemäss Art. 3.4, 3.5 und 5.2 befreit wird
- Ansonsten ist die IG PiA den Vereinen gleichgestellt.

3.4. Ausschluss (Vereine)

Vereine, die trotz Mahnung durch den Vorstand statutenwidrig und verbandsschädigend wirken, können auf Antrag des Vorstandes an der DV aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Nach vollzogenem Ausschluss hat der ausgeschlossene Verein keinerlei Rechte mehr im Verband.

Der Ausschluss aus dem Verband muss dem Verein schriftlich und begründet mitgeteilt werden.

3.5. Auflösungen / Fusionen (Verein)

Auflösungen von Vereinen und eventuelle Fusionen von Vereinen müssen vor dem Beschluss dem Präsidenten des Verbandes angekündigt werden, damit die Teilnahme eines Vorstandmitgliedes aus dem Verband an der Sitzung gewährleistet ist.

3.6. Austritt (Verein)

Der Austritt eines Vereines aus dem Verband kann nur auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verband müssen vor dem Austritt erfüllt sein.

Nach Genehmigung des Austritts erlöschen alle Rechte und Pflichten des betreffenden Vereines.

3.7. Ehrungen

- a) Mitglieder, die sich mit langjähriger und vorzüglicher Tätigkeit für den Verband verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die DV zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- b) Mitgliederehrungen
 - für 25 Mitgliedschaftsjahre
 - für 35 Mitgliedschaftsjahre
 - für 50 Mitgliedschaftsjahre

Mitglieder mit mehr als 50 Mitgliedschaftsjahren erhalten die Freimitgliedschaft.

- c) Vereine
 - Vereine werden für 50 Jahre geehrt

Die Ehrungen erfolgen an der DV.

Die zu ehrenden Mitglieder und Vereine werden durch den Vorstand informiert. Die Verantwortung für die Ehrungen liegt beim Verband.

4. Auflösung

Der Verband kann aufgelöst werden mit der Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller verbleibenden Vereine.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Vereinsstatuten / Archiv

Neue oder revidierte Vereinsstatuten unterliegen vor Inkraftsetzung der Genehmigung des Verbandes. Das Sekretariat des Verbandes verwaltet sämtliche Verbandsunterlagen sowie die Vereinsstatuten zentral in einem Archiv.

5.2. Verbandsorgan

Das Verbandsorgan ist für jedes gemeldete Verbandsmitglied obligatorisch. Der Abonnementsbeitrag ist im Reglement Finanzen definiert und wird vom Kassier jährlich in Rechnung gestellt.

5.3. Nachführung der Statuten und Reglemente

Beschlüsse aus der DV (Statuten und Reglemente) sind durch das Verbandssekretariat unverzüglich zu integrieren, resp. nachzuführen und zu publizieren.

5.4. Versicherung

Die Versicherung für Haftpflicht und Unfall ist Sache jedes einzelnen Mitglieds des Verbandes und auch die nötigen Vereinsversicherungen sind Sache der einzelnen Vereine.

Der Verband lehnt jegliche Haftung ab.

5.5. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Verbandsinstanzen ist ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

TECHNISCHES REGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitgliedschaft im Platzgerverband	2
1.1.	A-Platzger	2
1.2.	Junioren	2
1.3.	B-Platzger	2
1.4.	V-Platzger	2
2.	Beschaffenheit Platzge	2
3.	Beschaffenheit Wettkampfplatz	2
3.1.	Abwurfzone	2
3.2.	Natur-Ries / Festes Ries	3
3.3.	Beleuchtung	3
4.	Pflichtresultate	3
5.	Mutationswesen	3
5.1.	Dispens (Vereine)	3
5.2.	Dispens (Einzelplatzger)	4
6.	Messen und Schreiben an Frühlingsfest, Meisterschaft, Verbandsfest	4
6.1.	Schreibregeln	4
6.2.	Messregeln	4
7.	Unfall / Krankheit während dem Wettkampf	4
8.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Mitgliedschaft im Platzgerverband

Die Vereine haben ihre Mitglieder dem Platzgerverband (im weiteren Verband genannt) über die Mitgliederverwaltung bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) zu melden.

Es existieren folgende Mitgliederkategorien, welche jeweils für 1 Verbandsjahr gelten. (Ausnahme Kategorie B-Platzger).

1.1. A-Platzger

Aktive Platzger

1.2. Junioren

Platzger bis zum vollendeten 20. Altersjahr (inkl. Wettkampfsaison im gleichen Jahr) erhalten automatisch den Zusatz „Junior“.

Junioren müssen als A- oder B-Platzger gemeldet werden und können bis zum vollendeten 20. Altersjahr (inkl. Wettkampfsaison im gleichen Jahr) B-Platzger bleiben.

Folgende Kategorien zählen **nicht** für den Vereinswettkampf, gelten jedoch als Einzelplatzger:

1.3. B-Platzger

Neuplatzger, höchstens während 3 Jahren möglich (ausgenommen Junioren).

B-Platzger können jederzeit als A-Platzger nachgemeldet werden; Einmal als A-Platzger gemeldete Mitglieder können nie mehr als B-Platzger gemeldet werden.

1.4. V-Platzger

Platzger welche das ordentliche Rentenalter erreicht oder einen IV-Grad von mindestens 25% haben, können als V-Platzger gemeldet werden.

2. Beschaffenheit Platzge

Die Form und das Gewicht der Platzge sind nicht vorgeschrieben, jedoch beträgt der maximale Durchmesser der Platzge 18 cm.

Bei Bedarf stellt der Verband entsprechende Messgeräte zur Überprüfung bereit.

3. Beschaffenheit Wettkampfplatz

- Rieslänge 17.0 m (Punkt/ Punkt)
- Riesdurchmesser 1.4 m
- Rieshöhe hinten 25 – 30 cm (Toleranz +/- 5cm)
- Metallschwirren

Höhe	35 – 40 cm (ab Lehm)
Durchmesser	3 – 5 cm
Neigung	5 – 10 cm gegen den Stand
- Balken wird 1,5 m ab dem 17 -Meter-Punkt in Schussrichtung gesetzt
Masse des Balken 15 x 15 x 200 cm
- Schwirrenfarbe Leuchtorange

Neuanlagen und Änderungen am Wettkampfplatz sind dem Vorstand zu melden und werden durch diesen abgenommen.

Bestehende Wettkampfplätze werden periodisch durch den Verband überprüft.

3.1. Abwurfzone

- Abwurfzone Masse der Abwurfzone hinter dem Balken 200 x 200 cm

Der Wurf muss in dieser Zone abgegeben werden.

Ausnahme: A-Platzger ab dem 65. Geburtstag, Damen und Junioren-Platzger vor dem 16. Geburtstag dürfen bei der Wurfabgabe vor den Balken treten. Die Abwurfzone ist dabei auf 1,5 Meter vor dem Balken begrenzt.

Hilfsmittel zur Verbesserung des Standes sind erlaubt (z.B. Teppich, Gitterrost, etc.)

3.2. Natur-Ries / Festes Ries

Natur Ries: Abwurfzone aus Gras, Sand, Kies

Festes Ries: Abwurfzone aus Beton, Platten, etc.

3.3. Beleuchtung

Für Wettspiele und Verbandscupspiele, die nach 16.00 Uhr beginnen, ist eine geeignete Beleuchtung zu installieren. Wettspiele oder Verbandscupspiele, welche wegen Dunkelheit abgebrochen werden müssen, gehen für das Heimteam mit 8:0 forfait verloren.

4. Pflichtresultate

Die Pflichtresultate im Sektionswettkampf (Frühlings- + Verbandsfest), Verbandscup sowie Wettspielmeisterschaft werden wie folgt ermittelt:

5	Mitglieder	=	0 Streicher	=	5	Pflichtresultate
6	Mitglieder	=	1 Streicher	=	5	Pflichtresultate
7	Mitglieder	=	2 Streicher	=	5	Pflichtresultate
8	Mitglieder	=	2 Streicher	=	6	Pflichtresultate
9	Mitglieder	=	3 Streicher	=	6	Pflichtresultate
10	Mitglieder	=	3 Streicher	=	7	Pflichtresultate
11	Mitglieder	=	4 Streicher	=	7	Pflichtresultate
12	Mitglieder	=	4 Streicher	=	8	Pflichtresultate
13	Mitglieder	=	5 Streicher	=	8	Pflichtresultate
14	Mitglieder	=	5 Streicher	=	9	Pflichtresultate

usw.

Durch Arztzeugnis entschuldigte Absenzen lösen eine temporäre Verbandsabmeldung aus (z.B. 8 gemeldete Mitglieder, 1 Arztzeugnis = 7 Mitglieder = neu 5 Pflichtresultate).

A-Platzger ab dem ordentlichen Rentenalter (AHV), B-Platzger, Junioren, V-Platzger und Platzger mit einem IV-Grad von mindestens 25% (IV) erhalten eine Reduktion auf den Kranzresultaten.

5. Mutationswesen

Jede Mutation im Mitgliederbestand, seien es Neuaufnahmen, Über- oder Austritte sowie Ausschlüsse sind unverzüglich dem EDV-Verantwortlichen über die Mitgliederverwaltung zu melden, jedoch spätestens 3 Tage vor dem Anlass. Mitglieder, die nicht innerhalb dieser Frist an-, resp. abgemeldet werden, dürfen nicht oder müssen noch gezählt werden.

Mitglieder, die nach dem 30. Juni den Verein wechseln, dürfen im neuen Verein für das laufende Jahr nicht nachgemeldet werden. Auch Wiedereinsteiger können nach dem 30. Juni nicht mehr nachgemeldet werden. Neumitglieder, B-Platzger können jederzeit nachgemeldet werden.

Vereine ohne genügend A-Platzger (weniger als 5) können gemeldete V-Mitglieder und/oder Wiedereinsteiger zu A-Platzger um-, resp. nachmelden.

Weitere Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

5.1. Dispens (Vereine)

Ein Dispens ist kostenpflichtig gemäss Finanzreglement und kann nur beantragt werden, wenn der Verein weniger als 5 Mitglieder gemeldet hat.

Der Status «Dispens» muss jährlich erneuert werden.

Die Mitglieder der dispensierten Vereine sind als Einzelplatzger spielberechtigt.

5.2. Dispens (Einzelplatzger)

Gemeldete Aktivplatzger können sich bis 01. April mit dem Status „Dispens“ für ein Jahr von allen Wettkämpfen dispensieren lassen.

Der Mitgliederbeitrag sowie das Abonnement Verbandsorgan bleibt geschuldet, das Jahr mit dem Status „Dispens“ wird bei den Mitgliederjahren angerechnet.

Der Status „Dispens“ muss jährlich erneuert werden.

6. Messen und Schreiben an Frühlingsfest, Meisterschaft, Verbandsfest

Für das Messen und Schreiben an diesen Anlässen ist der TK-Chef zuständig.

Die festdurchführenden Vereine müssen kein Ries betreuen

Entsprechende Listen werden frühzeitig publiziert.

- Die Rieszuteilung erfolgt mit allen dem Verband gemeldeten Vereinen
- Die Riesbetreuung gilt für den ganzen Tag (auch bei Verschiebung) und ist durch die eingeteilten Vereine sicherzustellen
- Ein Abtausch zwischen den Vereinen ist grundsätzlich erlaubt, muss aber durch die Vereine selber organisiert und abgesprochen werden. Eine entsprechende Änderung ist durch den aufgegebenen Verein dem TK-Chef zu melden

6.1. Schreibregeln

Der Schreiber quittiert den gemeldeten Wurf und trägt diesen mit dem Stempel in das Büchlein ein. Der Schreiber meldet dem Werfer das Ende eines Stichs oder einer Passe. Verlangt der Platzger nach einem Wurf „schätzen“ ist dieser Wurf und die restlichen Würfe, dieser Passe, mit Null zu stempeln und zu totalisieren.

6.2. Messregeln

Die Platzge wird dort gemessen wo sie liegt. Das Messer wird am nächsten Punkt der Platzge zum Schwirren gestochen. Gemessen wird immer vom Schwirren zum Messer und zwar unmittelbar über dem Lehm.

Die Platzge wird erst herausgenommen, wenn das Messer steckt

Abrunden: 0,4 cm wird abgerundet

Aufrunden: 0,5 cm wird aufgerundet

Das Maximum beträgt 100 Punkte.

Der Messer meldet den Wurf laut, deutlich und ausschliesslich in Zahlen dem Schreiber und wartet dessen Rückmeldung ab.

Anschliessend ist das Ries für den nächsten Wurf frei.

7. Unfall / Krankheit während dem Wettkampf

Platzger, welche infolge Unfalls oder Krankheit während des Wettkampfs ihr Wurf-Programm nicht beenden können, müssen gewertet werden.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar.2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT FINANZEN**Inhaltsverzeichnis**

1.	Jahresbeitrag	2
2.	Abonnement Verbandsorgan	2
3.	Inserate Verbandsorgan.....	2
4.	Frühlingsfest	2
5.	Meisterschaft.....	2
6.	Verbandsfest	2
7.	Verbandscup	2
8.	Vierplatzmeisterschaft	2
9.	Einzelcup	2
10.	Wettbewerbmeisterschaft	2
11.	Dispens Wettbewerbmeisterschaft	2
12.	Ausgabenkompetenzen Vorstand.....	3
13.	Pauschalspesen.....	3
14.	Entschädigung EDV	3
15.	Kranzkarten	3
16.	Transportkosten	3
17.	Festbeiträge	4
18.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Jahresbeitrag

CHF 55.- pro Mitglied

2. Abonnement Verbandsorgan

CHF 26.- pro Mitglied (pro Haushalt nur 1 Abonnement obligatorisch)

3. Inserate Verbandsorgan

1/1 Seite hoch CHF 700.-

3/4 Seite CHF 540.-

1/2 Seite CHF 385.-

1/4 Seite hoch CHF 200.-

1/4 Seite quer CHF 200.-

1/8 Seite CHF 125.-

4. Frühlingsfest

Sektion CHF 14.- pro Teilnehmer

Gruppe CHF 9.- pro Teilnehmer

Ehrengaben CHF 13.- pro Teilnehmer (5 Passen obligatorisch)

Büchlein CHF 2.50 pro Teilnehmer

5. Meisterschaft

Meisterschaft CHF 20.- pro Teilnehmer

Ehrengaben CHF 13.- pro Teilnehmer (3 Passen obligatorisch)

Büchlein CHF 2.50 pro Teilnehmer

6. Verbandsfest

Sektion CHF 14.- pro Teilnehmer

Gruppe CHF 9.- pro Teilnehmer

Ehrengaben CHF 13.- pro Teilnehmer (5 Passen obligatorisch)

Büchlein CHF 2.50 pro Teilnehmer

7. Verbandscup

CHF 20.- pro Verein

8. Vierplatzmeisterschaft

CHF 25.- pro Teilnehmer

Je Runde gehen CHF 1.50 pro Teilnehmer an den durchführenden Verein.

9. Einzelcup

CHF 15.- pro Teilnehmer

10. Wettspielmeisterschaft

CHF 25.- pro Verein

11. Dispens Wettspielmeisterschaft

CHF 300.- pro Verein und Jahr

12. Ausgabenkompetenzen Vorstand

Die Ausgabenkompetenzen betragen CHF 1'000.- pro Verbandsjahr sowie die Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets.

13. Pauschalspesen

Die Pauschalspesen für Vorstand und Funktionäre betragen pro Jahr:

Vorstand:

Präsident	CHF	500.-
Vizepräsident	CHF	500.-
Sekretär	CHF	500.-
Kassier	CHF	500.-
TK-Chef	CHF	500.-
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	500.-

Spielbetrieb:

Wettspielleiter	CHF	400.-
Vierplatzleiter	CHF	300.-
Verbandscupleiter	CHF	100.-
Einzelcupleiter	CHF	100.-

Funktionäre:

Platzger-Sport	CHF	500.-
Internet / EDV	CHF	1'200.-
Internet / EDV StV	CHF	300.-
Homepage	CHF	200.-
Sportfonds	CHF	200.-
Materialverwalter	CHF	500.-
<u>Team Öffentlichkeitsarbeit</u>	CHF	<u>1'000.-</u>
<u>TOTAL</u>	CHF	<u>7'800.-</u>

14. Entschädigung EDV

Die Pauschalspesen für den EDV-Spezialisten betragen pro Jahr:

Spezialist (gegen Abrechnung)	CHF	800.-
-------------------------------	-----	-------

15. Kranzkarten

Einfache Kranzkarte	CHF	14.-
Doppelte Kranzkarte	CHF	16.-

16. Transportkosten

Die Transportkosten pro Fest werden auf pauschal CHF 400.- festgelegt.

17. Festbeiträge

Der Fest durchführende Verein erhält für die Organisation aus der Verbandskasse:

Frühlingsfest:	CHF	1'000.-
Verbandsfest:	CHF	1'000.-
Meisterschaft:	CHF	2'500.-

18. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT FRÜHLINGSFEST

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	2
1.1.	Festbeitrag	2
1.2.	Einflussnahme	2
1.3.	Materialbezüge	2
1.4.	Sanitätsdienst	2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	2
2.2.	Fest	2
3.	Ausschreibung	2
4.	Teilnahmeberechtigung	3
5.	Startgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Sektionswettkampf.....	3
6.2.	Gruppenwettkampf	3
6.3.	Ehrengaben	3
7.	Wurfprogramm	3
7.1.	Programm	3
8.	Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9.	Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe	4
10.	Auszeichnungen	4
10.1.	Sektionswettkampf.....	4
10.2.	Gruppenwettkampf	4
10.3.	Kranzauszeichnungen	4
10.4.	Festsieger (Einzel).....	4
10.5.	Ehrengaben	5
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	5
12.	Finalwettkampf um den Schweizermeister	5
13.	Unstimmigkeiten	5
14.	Inkrafttreten	5

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Das Frühlingsfest wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob zusätzlich der Finalwettkampf um den Schweizermeister ausgetragen werden soll.

1.1. Festbeitrag

Für die Organisation des Frühlingsfestes erhält der durchführende Verein einen Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

1.2. Einflussnahme

Für das Frühlingsfest wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem festdurchführenden Verein beratend zur Seite.

1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiesdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

2. Datum

2.1. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiesdaten:

- a) Das offizielle Vorschiesen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- b) Ein Vor-Vorschiesen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiesen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiesen teilnehmen.

2.2. Fest

Das Frühlingsfest findet wahlweise am Freitag / Samstag oder am Samstag / Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im Juni.

Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Frühlingsfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch.

Für V- / B- Platzger ist die Teilnahme freiwillig.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arztzeugnisses vor Ort, für den Sektions- und Gruppenwettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

6. Austragungsmodus

6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in fünf Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 5. Kategorie eingeteilt. Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3., 4. und 5. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2., 3. und 4. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab.

6.2. Gruppenwettkampf

Am Gruppenwettkampf nehmen sämtliche Mitglieder / Vereine teil und zwar wie folgt:

- a) Vier Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Es ist gestattet, mehrere Gruppen pro Verein zu melden. Jeder Platzger darf jedoch nur in einer Gruppe gemeldet sein.
- b) Mutationen innerhalb einer bereits gemeldeten Gruppe können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mitglied der Gruppe geworfen hat.

6.3. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Pässe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Pässe.

7. Wurfprogramm

7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 12 Würfe Sektion
- 5 Würfe Gruppe
- 5 Pässen à 5 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Freitag/Samstag** stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr
- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Freitag: 18.00 Uhr
- Samstag: 15.00 Uhr

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Samstag/Sonntag** stattfinden:

- Samstag: 18.00 Uhr
- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Samstag: 15.00 Uhr
- Sonntag: 13.00 Uhr.

Findet am Frühlingsfest der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt, wird die letzte Büchlein-Ausgabe und das Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Ist das geplante Wettkampfende zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 1056 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V, sowie B-Platzger ab 1032 Punkte

10.2. Gruppenwettkampf

- 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt.
- Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 450 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V, sowie B-Platzger ab 440 Punkte

10.3. Kranzauszeichnungen

Anstelle eines (doppelten) Kranzes kann auch eine (doppelte) Kranzkarte bezogen werden.

10.4. Festsieger (Einzel)

Die Festsiegerwertung setzt sich aus dem Total des Sektion- und Gruppenresultats zusammen. Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

10.5. Ehrengaben

Die fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kränze, sowie das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden durch den Verband beschafft.

Die Kranzkarten können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.

Die Sektions- / Gruppenpreise (Einzel), Gruppenpreise (Vereine), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

12. Finalwettkampf um den Schweizermeister

Findet der Finalwettkampf um den Schweizermeister am Frühlingsfest statt, gelten nachfolgende Punkte:

a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündung der Finalwettkampf um den Schweizermeister auf vier bis fünf Riesen statt.

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr. Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettspiel kann als Streichresultat gewertet werden.

c) Programm

Geworfen werden 3 Probe-Würfe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfeln die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündung am Ende des Anlasses übergeben.

Die Auszeichnungen werden durch den Verband beschafft. Die Kosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT MEISTERSCHAFT**Inhaltsverzeichnis**

1.	Organisation	2
1.1.	Festbeitrag	2
1.2.	Einflussnahme	2
1.3.	Materialbezüge	2
1.4.	Sanitätsdienst	2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	2
2.2.	Fest	2
3.	Ausschreibung	2
4.	Teilnahmeberechtigung	2
5.	Startgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Sektionswettkampf.....	3
6.2.	Ehrengaben	3
7.	Wurfprogramm	3
7.1.	Programm	3
8.	Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9.	Wettkampfe/letzte Büchlein-Ausgabe	3
10.	Auszeichnungen	4
10.1.	Sektionswettkampf.....	4
10.2.	Kranzauszeichnungen	4
10.3.	Festsieger (Einzel).....	4
10.4.	Ehrengaben	4
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
12.	Finalwettkampf um den Schweizermeister	5
13.	Unstimmigkeiten	5
14.	Inkrafttreten	5

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Die Meisterschaft wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob zusätzlich der Finalwettkampf um den Schweizermeister ausgetragen werden soll.

1.1. Festbeitrag

Für die Organisation der Meisterschaft erhält der durchführende Verein einen Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

1.2. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem durchführenden Verein beratend zur Seite.

1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiesdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

2. Datum

2.1. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiesdaten:

- a) Das offizielle Vorschiesen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- b) Ein Vor-Vorschiesen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiesen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiesen teilnehmen.

2.2. Fest

Die Meisterschaft findet wahlweise am Freitag / Samstag oder am Samstag / Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im August.

Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder freiwillig.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arzteugnisses vor Ort, für den Sektionswettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

6. Austragungsmodus

6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in vier Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 4. Kategorie eingeteilt. Die Kategorien 1 bis 3 bestehen aus 10 Mannschaften, die Kategorie 4 je nach Anmeldungen entsprechend mehr oder weniger.

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Punktetotal der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate. Vereine mit weniger als 4 Einzelresultaten werden ganz normal in die Wertung mit einbezogen.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3. und 4. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2., 3. Kategorie steigen ab.

6.2. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

7. Wurfprogramm

7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 30 Würfe Meisterschaft
- 3 Passen à 5 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Freitag/Samstag** stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr
- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Freitag: 18.00 Uhr
- Samstag: 15.00 Uhr

Wettkampfe für Wettkämpfe die am **Samstag/Sonntag** stattfinden:

- Samstag: 18.00 Uhr
- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte BÜCHLEIN-Ausgabe:

- Samstag: 15.00 Uhr
- Sonntag: 13.00 Uhr

Findet an der Meisterschaft der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt, werden letzte BÜCHLEIN-Ausgabe und Wettkampfe am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Ist das geplante Wettkampfe zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit der höchsten Punktzahl aus den vier höchsten Einzelresultaten erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

10.2. Kranzauszeichnungen

- | | |
|--|--|
| • Kranzauszeichnung (doppelter Kranz) | 2650 Punkte |
| • Nach 3 Kranzauszeichnungen | Diplom + doppelter Kranz |
| • Kranzauszeichnung für Diplomgewinner (AHV / IV / V / B / J / JB) | 2700 Punkte
2650 |
| • Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB) | Silbermedaille + doppelter Kranz
2650 |
| • Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB) | Goldmedaille + doppelter Kranz
2650 |
| • Nach Gewinn der Goldmedaille (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB) | Zwei doppelte Kränze
2650 |

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden.

Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der folgenden DV abgegeben.

10.3. Festsieger (Einzel)

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

10.4. Ehrengaben

Die fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktgleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kränze, sowie das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden durch den Verband beschafft.

Die Kränze und Kranzkarten können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.

Die Sektionspreise (Einzel), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

12. Finalwettkampf um den Schweizermeister

Findet der Finalwettkampf um den Schweizermeister an der Meisterschaft statt, gelten nachfolgende Punkte:

a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündung der Finalwettkampf um den Schweizermeister auf vier bis fünf Riesen statt.

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr. Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettspiel kann als Streichresultat gewertet werden.

c) Programm

Geworfen werden 3 Probe-Würfe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfeln die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündung am Ende des Anlasses übergeben.

Die Auszeichnungen werden durch den Verband beschafft. Die Kosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT VERBANDSFEST**Inhaltsverzeichnis**

1.	Organisation	2
1.1.	Festbeitrag	2
1.2.	Einflussnahme	2
1.3.	Materialbezüge	2
1.4.	Sanitätsdienst	2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	2
2.2.	Fest	2
3.	Ausschreibung	2
4.	Teilnahmeberechtigung	2
5.	Startgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Sektionswettkampf.....	3
6.2.	Gruppenwettkampf	3
6.3.	Ehrengaben	3
7.	Wurfprogramm	3
7.1.	Programm	3
8.	Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9.	Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe	4
10.	Auszeichnungen	4
10.1.	Sektionswettkampf.....	4
10.2.	Gruppenwettkampf	4
10.3.	Kranzauszeichnung	4
10.4.	Festsieger (Einzel).....	4
10.5.	Ehrengaben	5
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	5
12.	Finalwettkampf um den Schweizermeister	5
13.	Unstimmigkeiten	5
14.	Inkrafttreten	5

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Das Verbandsfest wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob zusätzlich der Finalwettkampf um den Schweizermeister ausgetragen werden soll.

1.1. Festbeitrag

Für die Organisation des Verbandsfestes erhält der durchführende Verein ein Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

1.2. Einflussnahme

Für das Verbandsfest wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem festdurchführenden Verein beratend zu Seite.

1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiesdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

2. Datum

2.1. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiesdaten:

- a) Das offizielle Vorschiesen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- b) Ein Vor-Vorschiesen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiesen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiesen teilnehmen.

2.2. Fest

Das Verbandsfest findet wahlweise am Freitag / Samstag oder am Samstag / Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im September.

Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Verbandsfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch.

Für V- / B- Platzger ist die Teilnahme freiwillig.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Die Einzahlung ist dem durchführenden Verein zu entrichten und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arzteugnisses vor Ort, für den Sektions- und Gruppenwettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

6. Austragungsmodus

6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in vier Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 4. Kategorie eingeteilt. Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3. und 4. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2. und 3. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab.

6.2. Gruppenwettkampf

Am Gruppenwettkampf nehmen sämtliche Mitglieder / Vereine teil und zwar wie folgt:

- a) Vier Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Es ist gestattet, mehrere Gruppen pro Verein zu melden. Jeder Platzger darf jedoch nur in einer Gruppe gemeldet sein.
- b) Mutationen innerhalb einer bereits gemeldeten Gruppe können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mitglied der Gruppe geworfen hat.

6.3. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

7. Wurfprogramm

7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 10 Würfe Sektion
- 5 Würfe Gruppe
- 5 Passen à 4 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Freitag/Samstag** stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr
- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Freitag: 18.00 Uhr
- Samstag: 15.00 Uhr

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Samstag/Sonntag** stattfinden:

- Samstag: 18.00 Uhr
- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Samstag: 15.00 Uhr
- Sonntag: 13.00 Uhr

Findet am Verbandsfest der Finalwettkampf um den Schweizermeister statt, werden letzte Büchlein-Ausgabe und Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Ist das geplante Wettkampfende zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 880 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 860 Punkte

10.2. Gruppenwettkampf

- 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt.
- Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Kranzauszeichnung ab 450 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 440 Punkte

10.3. Kranzauszeichnung

Anstelle eines (doppelten) Kranzes kann auch eine (doppelte) Kranzkarte bezogen werden.

10.4. Festsieger (Einzel)

Die Festsiegerwertung setzt sich aus dem Total des Sektions- und Gruppenresultats zusammen. Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

10.5. Ehrengaben

Die fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höhere Passe.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kränze, sowie das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden durch den Verband beschafft.

Die Kranzkarten können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.

Die Sektions- / Gruppenpreise (Einzel), Gruppenpreise (Vereine), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

12. Finalwettkampf um den Schweizermeister

Findet der Finalwettkampf um den Schweizermeister am Frühlingsfest statt, gelten nachfolgende Punkte:

a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündigung der Finalwettkampf um den Schweizermeister auf vier bis fünf Riesen statt.

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr. Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettspiel kann als Streichresultat gewertet werden.

c) Programm

Geworfen werden 3 Probe-Würfe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfeln die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündigung am Ende des Anlasses übergeben.

Die Auszeichnungen werden durch den Verband beschafft. Die Kosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT WETTSPIELMEISTERSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1.	Ligen	2
1.2.	Teilnahmeberechtigung	2
1.3.	Anmeldung	2
1.4.	Dispens / Mutationen	2
1.5.	Absenzen	2
2.	Wettspielplan	2
3.	Vorschiessen	3
4.	Startgeld	3
5.	Austragungsmodus	3
6.	Wettspielende	3
6.1.	Resultatmeldung und Einsendung der Wettspielformulare	4
6.2.	Nicht ausgetragene Wettspiele	4
6.3.	Verschiebung / Abbruch / Unterbruch	4
6.4.	Berichterstattung	4
7.	Auf- und Abstieg / Gruppenwechsel	4
7.1.	Auf und Abstieg (siehe Anhang)	4
7.2.	Gruppenwechsel (siehe Anhang)	4
7.3.	Punktegleichheit	4
8.	Auszeichnungen	5
9.	Einsprache / Rekurs	5
10.	Inkrafttreten	5
11.	Anhang	6

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ligen

Es bestehen 4 Ligen:

In der **Liga A** spielen 7 Teams in einer Gruppe um den Titel des Verbandsmeisters.

In der **Liga B** spielen 14 Teams in zwei Gruppen à 7 Teams (jeder gegen jeden).

In der **Liga C** spielen 14 Teams in zwei Gruppen à 7 Teams (jeder gegen jeden).

In der **Liga D** spielen 8 bis 14 Teams in zwei Gruppen à 4 bis 7 Teams. Falls 7 oder weniger Teams in der Liga bestehen, wird nur noch in einer Gruppe gespielt.

Änderungen der Ligen und/oder Gruppen werden durch den Vorstand auf Antrag des Verband-Wettspielleiters (VWL) vorgenommen.

1.2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für jeden Verein obligatorisch.

Ein neu gemeldeter Verein wird in der Liga D eingeteilt.

Ein dispensierter Verein steigt am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga ab.

1.3. Anmeldung

Die Anmeldung der Vereine hat über die Mitgliederverwaltung bis spätestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung zu erfolgen.

1.4. Dispens / Mutationen

Mit weniger als 5 Mitgliedern pro Team darf kein Wettspiel ausgetragen werden. Sollte ein Verein aufgrund der Mitgliederzahl (weniger als 5) die Wettspielsaison nicht beenden können, werden gespielte Partien mit 8:0 forfait für den Gegner gewertet.

Weitere Punkte zu Dispens / Mutationen sind im Technischen Reglement geregelt.

1.5. Absenzen

Als Absenzen gelten nur Krankheit oder Unfall. Diese müssen vor Ort, spätestens aber innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen mit Arzteugnis belegt werden.

2. Wettspielplan

Der Wettspielplan wird vom VWL ausgearbeitet und den Vereinen spätestens an der DV bekannt gegeben. Bei mehr als 6 Teams pro Gruppe hat jedes Team Anrecht auf mindestens 3 Heimspiele.

Die Wettspiele sind folgendermassen zu planen:

- Wettspiele sind grundsätzlich im Zeitfenster von Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 16:00 Uhr auszutragen. Bei Uneinigkeit betreffend Anspielzeit entscheidet das Heimteam.
- Wettspiele ausserhalb dieses Zeitfensters sind nur gestattet, wenn sich beide Teams einig sind.
- An Wochenenden mit Verbandsanlässen (Einzelcup, Verbandscup, Frühlings- und Verbandsfest sowie Meisterschaft und Schweizermeisterschaft) dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am 31. Oktober auszutragen.

Jeder Verein sendet die vereinbarten Wettspieldaten bis spätestens 31. März oder innerhalb von 10 Tagen nach der DV an den VWL.

Verschiebungsdaten von vereinbarten Wettspielen sind innert 24 Stunden nach Neuansetzung dem VWL zu melden.

3. Vorschiessen

Das Vorschiessen ist gestattet. Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Der Wettkampf beginnt mit dem Vorschiessen. Sobald der erste Platzger geworfen hat, gilt das Wettspiel für den betreffenden Verein als begonnen.

Die Koordination des Vorschiessdatums liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiessenden sind auf dem Wettspielformular vor dem Namen mit X zu kennzeichnen und das Vorschiessdatum muss angegeben werden. Die Anzahl der Vorschiessenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel:	Mitgliederzahl	= 9
	Pflichtresultate	= 6
	Vorschiessen	= 3
Ausnahmen:	Mitgliederzahl	= 6
	Vorschiessen	= 2
	Mitgliederzahl	= 5
	Vorschiessen	= 1

Vorschiessende dürfen am Wettspieltag den Wettkampfplatz erst nach Unterzeichnung des Wettspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Wettspiel verschoben, dürfen Vorschiessende anwesend sein.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Austragungsmodus

Am Wettkampftag (inkl. Vorschiessen) kann nach gegenseitiger Absprache 30 Minuten vor Wettkampfbeginn geübt werden. Der vereinbarte Wettkampfbeginn ist einzuhalten.

Das Wettspiel hat auf den gleichen zwei Riesen zu erfolgen.

Programm je Ries:

- 3 Probe
- 12 Würfe

Drei Würfe bilden jeweils eine Passe. Somit sind total 8 Passen zu werfen. Pro Passe (Kolonne) werden die Anzahl Pflichtresultate gewertet.

Jede gewonnene Passe ergibt einen Punkt. Bei Resultatgleichheit (zwei Stellen nach dem Komma) erhält jedes Team einen halben Punkt.

Das Heimteam bestimmt die Wurfordnung. Die Reihenfolge ist so zu steuern, dass am Schluss nicht 2 oder mehr Platzger aus dem gleichen Team ihr Programm werfen. Grundsätzlich wird einzeln geworfen und das Team mit der grösseren Mitgliederzahl beginnt den Wettkampf.

6. Wettspielende

Ein Wettspiel ist abgeschlossen, sobald die Wettspielformulare von beiden beteiligten Parteien ausgerechnet, kontrolliert und unterzeichnet sind.

Nachzügler müssen spätestens 30 Minuten nach dem letzten Wurf auf dem Platz eintreffen. Andernfalls muss das Wettspiel abgeschlossen werden. Ausnahmen werden durch die Wettspielleiter der Teams geregelt.

Ein Nachschiessen ist nicht gestattet.

6.1. Resultatmeldung und Einsendung der Wettspielformulare

Die Resultate sind innert 24 Stunden nach Wettspielende dem VWL schriftlich durch das Heimteam mitzuteilen.

Die Wettspielformulare sind innerhalb Wochenfrist dem VWL zuzustellen.

Widerhandlungen gegen diesen Artikel werden vom VWL mit einer schriftlichen Verwarnung, im Wiederholungsfall mit einem Abzug von drei Punkten sanktioniert.

6.2. Nicht ausgetragene Wettspiele

Wettspiele, die nicht ausgetragen werden, gehen für das fehlbare Team forfait 0:8 verloren. Liegt der Fehler nachweisbar bei beiden Teams, so wird 0:0 gewertet.

6.3. Verschiebung / Abbruch / Unterbruch

Eine evtl. notwendige Verschiebung, Abbruch oder eine Unterbrechung des Wettspiels infolge schlechten Wetters, wird grundsätzlich zwischen den beiden beteiligten Teams ausgehandelt. Kommt keine Einigung zu Stande, bestimmt das Heimteam.

Nach einer Unterbrechung des Wettspiels infolge schlechter Witterung haben die betroffenen Platzger das Programm mit 2 obligatorischen Probewürfen aufzunehmen. Die bisher geworfenen Resultate bleiben in der Wertung.

6.4. Berichterstattung

Der VWL sorgt dafür, dass die Resultate und Ranglisten fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

7. Auf- und Abstieg / Gruppenwechsel**7.1. Auf und Abstieg (siehe Anhang)****Liga A**

Die zwei letztplatzierten Teams steigen in die Verbandsliga B ab.

- A6 in Liga B1 / A7 in Liga B2

Liga B / C

Die Gruppensieger der Liga B steigen in die Verbandsliga A auf.

Die Gruppensieger der Liga C steigen in die Verbandsliga B auf.

- Aufsteiger Gruppe C1 in Liga B2, Aufsteiger Gruppe C2 in Liga B1.

Die letztplatzierten Teams pro Gruppe steigen in die nächst tiefere Liga ab.

- Absteiger Gruppe B1 in Liga C1, Absteiger Gruppe B2 in Liga C2.
- Absteiger Gruppe C1 in Liga D1, Absteiger Gruppe C2 in Liga D2.

Liga D

Die Gruppensieger der Liga D steigt in die Verbandsliga C auf.

- Aufsteiger Gruppe D1 in Liga C2, Aufsteiger Gruppe D2 in Liga C1.

Wird nur in einer Gruppe gespielt, steigen die beiden erstklassierten Teams in die Verbandsliga C auf.

- Der Gruppensieger in Gruppe C2, der Zweitplatzierte in Gruppe C1.

7.2. Gruppenwechsel (siehe Anhang)

In den Ligen B, C und D erfolgt auf die neue Saison ein Gruppenwechsel (B1/B2 - C1/C2 - D1/D2) der viertplatzierten Teams (Rang 4).

7.3. Punktegleichheit

Um den Meister, die Auf- und Absteiger, sowie das viertplatzierte Team in der Wettspielmeisterschaft zu ermitteln, wird der Wettspieldurchschnitt der Saison gewertet.

8. Auszeichnungen

Diejenigen Teams mit den meisten Passenpunkte aus den Wettspielen sind die Gruppensieger. Jeder Gruppensieger erhält eine Auszeichnung.

Der Gruppensieger der Liga A ist Verbandsmeister und erhält zusätzlich einen Wanderpreis.

Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis an denjenigen Verein in den endgültigen Besitz, welcher am meisten Siege ausweisen kann.

Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

9. Einsprache / Rekurs

Einsprache gegen ein ausgetragenes Wettspiel kann von jedem Team, unter Angaben von Gründen, schriftlich dem VWL bis spätestens 10 Tage nach Ende des Wettspiels eingereicht werden.

Erstinstanzlich entscheiden der VWL und ein Vorstandmitglied.

Rekurse gegen die Entscheide des VWLs und eines Vorstandmitgliedes sind schriftlich, unter Angaben von Gründen, innert 10 Tagen an den Vorstand zuhanden Beschwerdekommision zu richten.

Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

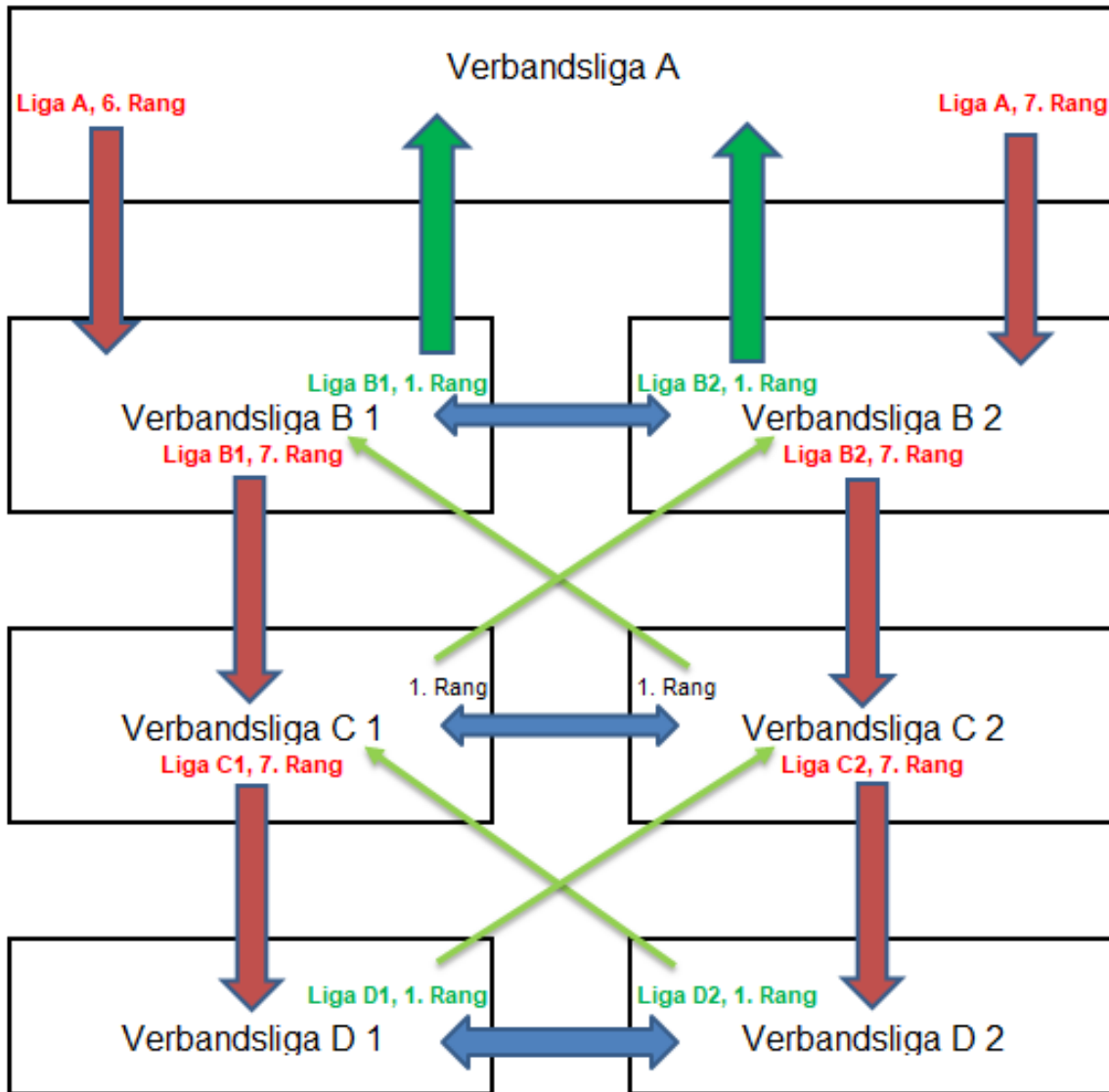
Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

11. Anhang



REGLEMENT VIERPLATZ

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	2
2.	Datum	2
2.1.	Vorschiessen	2
2.2.	Nachschiessen	2
3.	Anmeldung	2
4.	Startgeld	2
5.	Austragungsmodus	2
5.1.	Sektionen	2
5.2.	Einzelplatzger	3
6.	Wurfprogramm	3
7.	Resultatabstimmung	3
8.	Auf- und Abstieg	3
8.1.	Sektionen	3
8.2.	Einzelplatzger	3
9.	Auszeichnungen	3
9.1.	Sektionen	3
9.2.	Einzelplatzger	3
10.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
11.	Vierplatzmeisterschafts-Final	4
11.1.	Finalprogramm / Wurfprogramm	4
11.2.	Auszeichnungen	4
12.	Berichterstattung	4
13.	Unstimmigkeiten	4
14.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Die Vierplatzmeisterschaft (VPM) inkl. Vierplatzmeisterschaftsfinal (VPM-Final) wird jährlich durchgeführt und auf vier verschiedenen Plätzen ausgetragen.

Die vier Runden der VPM inkl. VPM-Final werden auf Antrag der Vereine durch den Vorstand vergeben.

Eine Vierplatzrunde dauert in der Regel zwei bis drei Wochen, abhängig von den eingegangenen Anmeldungen.

Die Daten für die Vierplatzrunden bestimmt der Vierplatzleiter (VPL), nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand und den durchführenden Vereinen.

Um Verschiebungen oder Verlängerungen zu vermeiden, müssen zwei Riese gedeckt und beleuchtet werden, dass auch bei schlechtem Wetter gespielt werden kann.

2. Datum

2.1. Vorscheissen

Ein Vorscheissen für die einzelnen Vierplatzrunden ist nicht vorgesehen.

Der durchführende Verein einer Vierplatzrunde erhält die Erlaubnis, das Programm ausserhalb des Zeitplanes zu werfen. Für Messen und Schreiben dieser Resultate müssen Platzger beigezogen werden, welche nicht Mitglied des durchführenden Vereins sind.

2.2. Nachschiessen

Ein Nachschiessen kann nur unter Vorlage eines Arzzeugnisses oder auf Gesuch hin vom VPL bewilligt werden. Jede Runde kann bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der jeweiligen Runde nachgeworfen werden.

3. Anmeldung

Die VPM steht allen Platzgern offen, die beim Platzgerverband gemeldet sind.

Die Anmeldung der Teilnehmer und deren persönlichen Auszeichnungswunsch (Kranz / Kranzkarte) erfolgt durch die Vereine in der Mitgliederverwaltung.

Der zeitliche Wunschtermin der Vereine muss in der Mitgliederverwaltung eingetragen werden. Zeitliche Überschneidungen bei der Einteilung sind unter den Vereinen selbst zu bereinigen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der VPL.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

Wer das Programm nicht beginnt oder nicht beendet, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Ausnahme bildet die Vorweisung eines Arzzeugnisses vor der Teilnahme an der ersten Runde.

Jeder Organisator einer Vierplatzrunde erhält pro Teilnehmer einen Unkostenbeitrag, der im Reglement Finanzen definiert ist.

5. Austragungsmodus

5.1. Sektionen

Die Vereine werden in zwei Kategorien eingeteilt (Kategorie 1 und Kategorie 2).

Die Einteilung wird vom VPL vorgenommen. Vereine, welche erstmals mitmachen, werden automatisch in die Kategorie 2 eingeteilt.

5.2. Einzelplatzger

Die Einzelplatzger werden in zwei Kategorien eingeteilt (Kategorie A und Kategorie B).

Die Einteilung wird vom VPL vorgenommen. Platzger, welche erstmals mitmachen, werden automatisch in die Kategorie B eingeteilt.

6. Wurfprogramm

Alle Teilnehmer werfen auf den gleichen zwei Riesen. Jedem Platzger stehen pro Ries ca. 15 Minuten zur Verfügung.

Programm je Ries:

- 3 Probe
- 12 gültige Würfe

Das Total der beiden Riese ergibt das Resultat. Jedem Platzger wird sein Resultat schriftlich ausgehändigt.

7. Resultatabstimmung

Das Resultatblatt ist vor Verlassen des Wettkampfplatzes zu kontrollieren. Spätere Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Auf- und Abstieg

8.1. Sektionen

Der erstklassierte Verein der Kategorie 2 steigt automatisch in Kategorie 1 auf.

Der letztklassierte Verein der Kategorie 1 steigt automatisch in Kategorie 2 ab. Weitere Ab- oder Aufsteiger zum Ausgleich der Sektions- und Kategoriengrößen liegen im Ermessen des VPL in Absprache mit dem Vorstand.

8.2. Einzelplatzger

Die 15 erstklassierten Einzelplatzger der Kategorie B steigen automatisch in die Kategorie A auf.

Die 15 letztklassierten Einzelplatzger der Kategorie A steigen automatisch in die Kategorie B ab.

Teilnehmer welche die VPM in der Kategorie A nicht regulär beenden, werden ganz normal gewertet und steigen ab, wenn die Schlussrangliste dies ergibt.

Ausnahme bilden Krankheit und Unfall, die mit Arzzeugnis belegt werden.

9. Auszeichnungen

Für die Rangierung zählt das Total aller vier Resultate. Bei Punktegleichheit entscheidet das höchste Runden-Resultat.

9.1. Sektionen

In beiden Kategorien werden die ersten 3 Vereine ausgezeichnet.

Für die Rangierung werden pro Runde die 5 besten Einzel-Resultate gezählt.

Die Resultate der V-Mitglieder und B-Mitglieder werden nicht in die Wertung aufgenommen.

9.2. Einzelplatzger

Es werden folgende Titel vergeben:

- Vierplatz-Meister Kategorie A
- Vierplatz-Meister Kategorie B

Die drei Erstklassierten erhalten nebst der Kranzauszeichnung noch einen separaten Preis.

In der Kategorie A werden die ersten 30 wahlweise mit einem doppelten Kranz oder einer doppelten Kranzkarte ausgezeichnet.

In der Kategorie B werden die ersten 30 wahlweise mit einem Kranz oder einer Kranzkarte ausgezeichnet.

10. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Beschaffung der Preise und Auszeichnungen obliegt dem VPL in Absprache mit dem Vorstand.

11. Vierplatzmeisterschafts-Final

Der Final wird für beide Kategorien auf demselben Platz durchgeführt, jedoch zeitlich getrennt. Der Final kann weder vor- noch nachgeworfen werden.

Für das Schreiben ist der Organisator verantwortlich, für Messen und „Chräblen“ die Finalteilnehmer.

Für den Final werden je die 15 Erstklassieren Einzelplatzger der Kategorien A und B eingeladen.

Finalteilnehmer, die für den Final verhindert sind, haben dies bis spätestens 14 Tage vor dem Finaltag dem VPL zu melden.

In diesem Fall kann der VPL die nächst klassierten (Rang 16 und ff.) nachnominieren.

11.1. Finalprogramm / Wurfprogramm

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird ausgelost.

Programm je Ries:

- 3 Probe - Würfe
- 12 gültige Würfe

11.2. Auszeichnungen

An diesem VPM-Final werden folgende Titel vergeben:

- Vierplatz-Finalsieger Kategorie A
- Vierplatz-Finalsieger Kategorie B

Alle Finalteilnehmer sind preisberechtigt.

12. Berichterstattung

Der VPL sorgt dafür, dass die Resultate und Ranglisten fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

13. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten werden durch den VPL geregelt. Rekurse gegen die Entscheide des VPL sind an den Vorstand zu Handen der Beschwerdekommision zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT EINZELCUP

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation.....	2
2.	Datum.....	2
3.	Ausschreibung.....	2
4.	Teilnahmeberechtigung	2
5.	Startgeld	2
6.	Austragungsmodus.....	2
6.1.	Auslosung	2
7.	Wurfprogramm.....	2
8.	Auszeichnung	3
9.	Unstimmigkeiten	3
10.	Inkrafttreten	3

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Der Einzelcup wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

Der durchführende Verein stellt vier gedeckte Riese zur Verfügung und ist für die Schreiber verantwortlich.

2. Datum

Der Einzelcup findet an einem Samstag statt. Dafür vorgesehen sind die zwei letzten Samstage im April oder der erste Samstag im Mai.

Als Verschiebungsdaten sind der folgende Sonntag oder das folgende Wochenende vorgesehen. Die Entscheidung obliegt dem Einzelcup-Leiter (ECL) in Absprache mit dem durchführenden Verein und dem Vorstand.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den ECL in Absprache mit dem durchführenden Verein und dem Vorstand.

4. Teilnahmeberechtigung

Es können alle aktiven Platzger teilnehmen.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung oder Nichterscheinen eines Platzgers ist das Startgeld trotzdem geschuldet.

6. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 64 oder 128 Teilnehmern gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig.

6.1. Auslosung

Die Auslosungen der Paare für die Vorrunde und die Hauptrunde werden ca. zwei Wochen vor der Austragung durchgeführt und umgehend publiziert. Die Auslosungen der weiteren Runden werden am Wettkampftag durchgeführt.

7. Wurfprogramm

Programm je Ries:

- 3 Probe-Würfe
- 10 Würfe

Der zuerst Ausgeloste beginnt den Wettkampf. Die ausgelosten Paare werfen abwechselungsweise auf demselben Ries. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe. Der Sieger kommt eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus.

Nicht oder zu spätes Erscheinen wird mit Forfait für den Gegner gewertet. Der anwesende Platzger darf das Wurfprogramm trotzdem werfen.

Der Spielplan ist einzuhalten.

8. Auszeichnung

1. Rang Goldmedaille und Wanderpreis
2. Rang Silbermedaille
3. Rang Bronzemedaille

Preisberechtigt sind alle Teilnehmer ab 1/16-Final.

Wanderpreis:

- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Platzgers über
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Platzgers, welcher am meisten Siege ausweisen kann
- Sind nach 10 Jahren mehrere Platzger mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Platzger den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat

Die Beschaffung der Auszeichnungen obliegt dem Verband. Die Kosten für die Beschaffung und die Gravur der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Verbandes.

9. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem ECL unverzüglich zu melden und werden durch diesen sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT VERBANDSCUP**Inhaltsverzeichnis**

1.	Organisation	2
2.	Datum	2
3.	Teilnahmeberechtigung	2
4.	Startgeld	2
5.	Austragungsmodus	2
5.1.	Auslosung	2
6.	Vorschiessen	2
7.	Wurfprogramm	3
8.	Resultatauswertung	3
9.	Cupspielende	3
9.1.	Resultatmeldung und Einsendung der Cupspielformulare	3
9.2.	Nicht ausgetragene Cupspiele	3
9.3.	Verschiebung / Abbruch / Unterbruch	3
9.4.	Berichterstattung.....	3
10.	Finaltag	3
10.1.	Austragungsmodus	3
10.2.	Resultatwertung	4
10.3.	Auszeichnungen	4
11.	Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
12.	Einsprache / Rekurs	4
13.	Inkrafttreten	4

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Der Verbandscup wird jährlich durchgeführt.

Bewerbungen für den Finaltag sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Der Bewerber muss 4 gedeckte Riese zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt an der Delegiertenversammlung (DV).

2. Datum

Jede Runde muss gemäss Spielplan ausgetragen werden.

Die Teams vereinbaren innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters Datum und Anspielzeit, diese werden innerhalb von 10 Tagen dem Verbandscupspielleiter (VCL) gemeldet. Bei Datums-Unstimmigkeit entscheidet das Heimteam.

Verschiebungsdaten von vereinbarten Cupspielen sind innerhalb von 24 Stunden nach Neuansetzung dem VCL zu melden.

Der Finaltag findet in der Regel am Betttag-Samstag statt.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Vereine freiwillig. Mit weniger als 5 Mitglieder pro Team darf kein Cupspiel ausgetragen werden.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 32 oder 16 Teams gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig. Die Sieger der 1/8-Finals sind für den Finaltag qualifiziert.

5.1. Auslosung

Die Auslosung der Vorrunde und der Hauptrunden erfolgt bis spätestens 30. April. Bei allen ausgelosten Paarungen genießt das tiefer eingeteilte Team der Wettspielmeisterschaft Heimrecht.

6. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet (Ausnahme: Final). Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Das Cupspiel beginnt mit dem Vorschiesen.

Die Koordination des Vorschiesens (Datum, Anmeldung) liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Cupspielformular speziell zu kennzeichnen (Name, Vorname, Vorschiesdatum).

Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel:	Mitgliederzahl	= 9
	Pflichtresultate	= 6
	Vorschiesen	= 3
Ausnahmen:	Mitgliederzahl	= 6
	Vorschiesen	= 2
	Mitgliederzahl	= 5

Vorschiessen = 1

Vorschiessende dürfen am Cupspieltag den Wettkampfpfplatz erst nach Unterzeichnung des Cupspielformulars betreten (Ausnahme Arzteugnis). Wird das Cupspiel verschoben, dürfen Vorschiessende anwesend sein.

7. Wurfprogramm

Am Wettkampftag (inkl. Vorschiessen) darf zwei Stunden vor Wettkampfbeginn auf dem Wettkampfpfplatz nicht mehr geübt werden.

Das Cupspiel hat auf den gleichen zwei Riesen zu erfolgen.

Programm je Ries:

- 3 Probe-Würfe
- 10 Würfe

Das Heimteam bestimmt die Wurfordnung innerhalb der Vorgaben. Grundsätzlich beginnt das Team mit der grösseren Mitgliederzahl. Die Reihenfolge ist so zu steuern, dass am Schluss nicht zwei oder mehr Platzger aus dem gleichen Team ihr Programm werfen.

8. Resultatauswertung

Pro Ries wird der Durchschnitt einzeln ausgerechnet. Der Durchschnitt beider Riese ergibt das Schlussresultat.

Im Falle von Punktegleichheit (2 Kommastellen) gilt das höhere Einzelresultat (2x10 Würfe).

9. Cupspielende

Ein Cupspiel ist abgeschlossen, sobald die Cupspielformulare von beiden beteiligten Parteien ausgerechnet, kontrolliert und unterzeichnet sind.

Nachzügler müssen spätestens 30 Minuten nach dem letzten Wurf auf dem Platz eintreffen. Andernfalls muss das Cupspiel abgeschlossen werden. Ausnahmen werden durch die Wettspielleiter der Teams geregelt.

Ein Nachschiessen ist nicht gestattet.

9.1. Resultatmeldung und Einsendung der Cupspielformulare

Die Resultate sind innert 24 Stunden nach Cupspielende dem VCL schriftlich durch das Heimteam mitzuteilen.

Die Cupspielformulare sind innerhalb Wochenfrist dem VCL zuzustellen.

9.2. Nicht ausgetragene Cupspiele

Cupspiele, die nicht ausgetragen werden, gehen für das fehlbare Team forfait verloren.

9.3. Verschiebung / Abbruch / Unterbruch

Eine evtl. notwendige Verschiebung, Abbruch oder eine Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechten Wetters, wird grundsätzlich zwischen den beiden beteiligten Teams ausgehandelt. Kommt keine Einigung zu Stande, bestimmt das Heimteam.

Nach einer Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechter Witterung haben die betroffenen Platzger das Programm mit 2 obligatorischen Probewürfen aufzunehmen. Die bisher geworfenen Resultate bleiben in der Wertung.

9.4. Berichterstattung

Der VCL sorgt dafür, dass die Resultate und Ranglisten fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

10. Finaltag

10.1. Austragungsmodus

Die Auslosung der Paarungen (1/4-Final) erfolgt auf dem Wettkampfpfplatz.

Viertelfinal

Die Viertelfinals finden gleichzeitig statt. Paarung 1 auf Ries 1, Paarung 2 auf Ries 2 usw.
Die Verlierer scheiden aus und werden in den Rängen 5 bis 8 nach Resultathöhe klassiert.

Halbfinal

Die Halbfinals finden gleichzeitig auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

Final

Der kleine und grosse Final finden gleichzeitig auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

10.2. Resultatwertung

Der Durchschnitt der Pflichtresultate ergibt das Schlussresultat.

Im Falle von Punktegleichheit (2 Kommastellen) gilt das höhere Einzelresultat (10 Würfe).

10.3. Auszeichnungen

Alle Finalteilnehmer sind preisberechtigt und werden ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Teams, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält das Team den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Beschaffung der Auszeichnungen obliegt dem Verband. Die Kosten für die Beschaffung und die Gravur der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Verbandes.

12. Einsprache / Rekurs

Einsprache gegen ein ausgetragenes Cupspiel kann von jedem Team, unter Angaben von Gründen, schriftlich dem VCL bis spätestens 10 Tage nach Ende des Cupspiels eingereicht werden.

Erstinstanzlich entscheiden der VCL und ein Vorstandmitglied.

Rekurse gegen die Entscheide des VCLs und eines Vorstandmitgliedes sind schriftlich, unter Angaben von Gründen, innert 10 Tagen an den Vorstand zuhanden Beschwerdekommision zu richten.

Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

Ausnahme Finaltag

Unstimmigkeiten sind dem VCL unverzüglich zu melden und werden durch diesen sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

REGLEMENT BESCHWERDEKOMMISSION

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation.....	2
2.	Ablauf.....	2
3.	Inkrafttreten.....	2

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Die Beschwerdekommision (BK) kann einberufen werden durch...

- Antrag eines Vereins, wenn er mit einem Entscheid des verantwortlichen Funktionärs nicht einverstanden ist.
- Antrag eines Vereins, wenn er mit Sanktionen des Verbandes nicht einverstanden ist.
- Antrag des Vorstandes.

Die BK wird durch den Vorstand zusammengestellt und besteht aus 3 aktiven Platzgern, wobei der Vorsitzende vom Vorstand bestimmt wird. Die Mitglieder der BK werden den Parteien mitgeteilt.

Die beteiligten Parteien können ein Kommissionsmitglied unter Angaben von Gründen ablehnen, haben selber aber kein Vorschlagsrecht. Es kann maximal ein Kommissionsmitglied pro Beschwerde abgelehnt werden.

2. Ablauf

Die beschwerdeführende Partei zahlt mit dem Einreichen der Beschwerde CHF 250.- beim Verbandskassier ein.

Durch den Vorsitzenden der BK wird innerhalb von 10 Tagen eine Anhörung einberufen.

Die beteiligten Parteien werden während der Anhörung durch die BK angehört, wobei alle vorhandenen Akten zum Fall vorgelegt werden müssen.

Die BK trifft die definitive Entscheidung, diese ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Diskussionen und Abstimmungen innerhalb der BK sind geheim, kein Mitglied darf über die behandelten Themen berichten.

Die Anhörung muss durch ein Mitglied der BK protokolliert werden. Das unterschriebene Protokoll (inkl. Unterschrift aller 3 Kommissionsmitglieder) mit dem Entscheid ist den beteiligten Parteien, dem Funktionär und dem Vorstand schriftlich innert 7 Tagen zuzustellen.

Die Kommissionsmitglieder werden mit CHF 50.- pro Mitglied entschädigt.

Die BK wird nach dem Entscheid aufgelöst.

3. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Februar 2022 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber